

## **Tagesordnungspunkt 2**

### **Beratung und Neubeschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Anlagen für das Jahr 2022**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 20.04.2022 die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen beschlossen. Die Kommunalaufsicht Bad Kreuznach hat mit Schreiben vom 26.04.2022 „Bedenken wegen Rechtsverletzung“ gem. § 119 II GemO erhoben und die Kreditgenehmigung komplett versagt. Eine Veröffentlichung der Haushaltssatzung gem. § 97 II GemO erfolgte somit auch nicht. Nach Rücksprache mit dem Stadtbürgermeister und den Stadtbeigeordneten wurde die Haushaltssatzung samt Haushaltsplan überarbeitet. Durch einen Todesfall können im Bereich der Versorgungsaufwendungen rd. 52.000 EUR jährlich (2022 anteilig) eingespart werden. Die Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B auf 420 v.H. generiert rd. 25.000 EUR.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen.

**Abstimmungsergebnis:**     **Einstimmig**  
14 Ja-Stimmen  
- Nein-Stimmen  
- Enthaltungen